

Entwurf

Bundesgesetz, mit dem das Emissionszertifikatengesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikatengesetz – EZG), BGBl. I Nr. 46/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2009, wird geändert wie folgt:

In § 13 Abs. 5 wird nach dem elften Satz folgender Satz eingefügt:

„Für Anträge, die nach dem 31. Dezember 2010 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einlangen, kann nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel ein Konsolidierungsfaktor von maximal 0,5 bei der Berechnung der Zuteilung zur Anwendung gebracht werden.“